

**1 K 1 25.pdf neuer Termin**



# Amtsgericht Nordenham

## Beschluss

### Terminbestimmung

1 K 1/25

15.04.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 1. Juli 2026, 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Bahnhofstraße 56, Saal II (1. Stock) Zimmer 120, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Nordenham Blatt 5070 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Nordenham	9	37/72	Hof- und Gebäudefläche, Schumannstraße 30	473

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.02.2025 in das Grundbuch eingetragen.

**Verkehrswert: 143.000,00 €**

Objektbeschreibung: Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus (Reihenendhaus)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt, weitere Zwangsversteigerungsobjekte sowie Hinweise für Bieter im Internet unter ,[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)'

Uhlhorn  
Rechtspflegerin



**Amtsgericht  
Nordenham**

Amtsgericht Nordenham, Bahnhofstraße 56, 26954 Nordenham  
**1 K 1/25**

15.04.2026

**Verfügung**

- 1. Vermerk: Termin ist notiert. SE zur Kenntnis: der Eigentümer Janusz Sobczyk soll in der JVA in Nordenham einsitzen; die Zustellung soll dorthin erfolgen
- 2. Begl. Abschrift der Terminsbestimmung **zustellen** an:

	Beteiligter		ZU (x)	EB (x)	Bl. d.A.	Ggeprüft und i.O.
a)	Sch. Bet.-Verz. II/1	a) Hanna Muskulus XG 79 816 616 0DE b) Janusz Sobczyk (JVA)	X	X		
b)	Gl. Bet.-Verz I/1	BHW XG 79 816 617 3DE	X			
c)	Bet.-Verz. II/1	Finanzamt Nordenham XG 79 816 618 7DE	X			
d)	Bet.-Verz. II/2	Landkreis Wesermarsch Brake XG 79 816 619 5DE	X			

- 3. Aushang der Terminsbestimmung (begl. Abschrift) an die Gerichtstafel (ohne Eigentümerbezeichnung)
- 4. Ersuchen („AG\_K\_7000 4“ in Vorgang „AG\_K\_7000 SE“) an die zuständige Stadt bzw. Gemeinde m.d.B. um Aushang der begl. Abschrift der Terminsbestimmung (ohne Eigentümerbezeichnung)
- 5. Begl. Abschrift der Terminsbestimmung an:
  - a) Finanzamt Nordenham als Steuerbehörde
  - b) Hauptzollamt Nordhorn, Postfach 1649, 48505 Nordhorn
  - c) zuständige Stadt- bzw. Gemeindekasse - (2-fach)
  - d) Landkreis Wesermarsch –Kreiskasse- Brake
  - e) Gemeinsame Kirchenverwaltung - Regionale Dienststelle Wesermarsch -
  - f) Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände, Brake
  - g) NLBV Aurich (Vollstreckungsstelle)
  - h) Abfallwirtschaft Wesermarsch, Otto-Hahn-Str. 9, Brake
- 6. a) Wvorl. nach 2 Wochen, - **genau** - (Internetveröffentlichung, Zustellungen prüfen)  
 b) am 31.05.2026 , - genau -, (Mitteilungen gemäß § 41 Absatz 2 ZVG) Fristen notiert  
 c) am 24.06.2026, - genau -, - **mit Grundakte** - (Terminsvorbereitung)

Ziff. 2 - 5  
Ab am 16.04.2026, Alich, Nadine

Gefertigt und ab am \_\_\_\_\_  
 x AzP    4 x ZU    1 x EB  
 x ERV                                    x eEB

Uhlhorn  
Rechtspflegerin

Vorgelegt nach Fristablauf ob. Ziffer a) - Zustellungen prüfen  
und Internet- und Presse-Veröffentlichungen veranlassen.

AG Nordenham, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
U.d.G

Verfügung

- 1.) Zustellungen i.O.
- 2.) s. weitere Vfg. von heute bzgl. Internet- und Presse-  
Veröffentlichungen
- 3.) Zur ob. Frist für Mitteilungen gemäß § 41 Absatz 2 ZVG.

AG Nordenham, \_\_\_\_\_

Rechtspflegerin

Vorgelegt nach Fristablauf ob. Ziffer \_\_b) - Mitteilung § 41 ZVG.

AG Nordenham, \_\_\_\_\_

Vorgelegt nach Fristablauf ob. Ziffer \_\_c) - Terminsvorbereitung.

AG Nordenham, \_\_\_\_\_